

Zentralverwaltung  
Sachbearbeiter/-in: Lothar Welsch

Nr. 0280/2020

## VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Werkausschuss	16.11.2020	öffentlich	4.1
Stadtrat	07.12.2020	öffentlich	

### Betreff:

Abwasserbeseitigung

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2021. Da die Aufwendungen gegenüber 2020 steigen, ergibt sich ein Jahresverlust von 53.000 €. Dieser Verlust kann mit den vorhandenen Gewinnvorträgen von 138.000 € verrechnet werden. Aus dem Zahlenwerk ergibt sich folgender

### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen und daher festzusetzen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan      | 3.787.000,00 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan | 3.840.000,00 Euro |
| c) Jahresergebnis im Erfolgsplan<br>Verlust     | 53.000,00 Euro    |
| d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan  | 3.989.000,00 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan   | 3.989.000,00 Euro |

f) Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.915.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 Euro

### Vorausleistungen der Gebühren und Beträge 2021 des Abwasserwerkes

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 ergibt sich, unter der Voraussetzung keiner Anpassung der Schmutzwassergebühr und der Wiederkehrenden Beiträge, ein Jahresverlust von 53.000,00 Euro. Da die Fäkalschlammgebühr für die Abrechnung bei den Abwassergruben (Kleineinleiter) nicht Kostendeckend ist, wird eine Erhöhung der Gebühr vorgeschlagen. Der Jahresverlust kann mit den Gewinnvorträgen von 138.000 € verrechnet werden.

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat möge die Vorausleistungen für 2021 wie folgt beschließen:

- Schmutzwassergebühr	2,25 Euro/m <sup>3</sup>
- Wiederkehrender Beitrag	0,65 Euro/m <sup>2</sup>
- Fäkalschlammgebühr	30,00 Euro/m <sup>3</sup>
- Abwasserabgabe	17,90 Euro/Person
Einmalige Beiträge	
- Schmutzwasseranteil	1,39 Euro/m <sup>2</sup>
- Oberflächenwasseranteil	3,73 Euro/m <sup>2</sup>

#### Anlage/n:

Anlage TOP 4.1

Remagen, den 23.10.2020



\_\_\_\_\_  
B. Ingendahl  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
M. Geusen  
Büroleiter



\_\_\_\_\_  
L. Welsch  
Fachbereichsleiter/-in